


Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.1.2020 erscheint am 10.1.2020



**Oberwil-Lieli**


Baugesuch:

Gesuchsteller: Wieland Adriana + Roman, Oberwil-Lieli  
Lage: Parzelle 771, Büelfeldweg 3,  
Gebäude 358  
Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus/Neubau Einfamilienhaus  
Öffentliche Auflage: 10. Januar 2020 – 10. Februar 2020

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 7. Januar 2020/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**



**Oberwil-Lieli**

Baugesuch:

Gesuchsteller: Züfle Martina + Dominic, Oberwil-Lieli  
Lage: Parzelle 708, Büelstrasse 4,  
Gebäude 297  
Bauvorhaben: Gartensanierung  
Öffentliche Auflage: 10. Januar 2020 – 10. Februar 2020

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 7. Januar 2020/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.1.2020 erscheint am 10.1.2020*

### **Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang**

Elisabeth Strelbel, Andreas Jud und Marc Wyss haben den Rücktritt als Mitglieder der Schulpflege auf 9.2.2020 (bzw. den Zeitpunkt der Ersetzung) mitgeteilt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde festgelegt auf 17. Mai 2020.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.1.2020 erscheint am 17.1.2020*

Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021;  
Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Elisabeth Strebel, Andreas Jud und Marc Wyss haben den Rücktritt als Mitglieder der Schulpflege auf 9.2.2020 (bzw. den Zeitpunkt der Ersetzung) mitgeteilt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde festgelegt auf 17. Mai 2020.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro

Rechtskraft Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.11.2019

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 in Rechtskraft erwachsen.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.1.2020 erscheint am 31.1.2020</i>
--

## **Signalisationen Schulhausstrasse und Aegertenstrasse**

### **Gemeinderat Oberwil-Lieli**

Schulhausstrasse, Parzelle 290, Höhe Einmündung Aegertenstrasse, Fahrrichtung talwärts vom Schulhaus kommend, das Schild 3.02 "kein Vortritt", gemäss Art. 36 Signalisationsverordnung (SSV). Sowie Aegertenstrasse, Parzelle 296, bei der Einmündung von der Schulhausstrasse das Schild 2.30 "Höchstgeschwindigkeit 40 km/h", gemäss Art. 22 SSV und am Ende der Aegertenstrasse, vor der Einmündung in die Augenweidstrasse, das Schild 2.53 "Ende der Höchstgeschwindigkeit 40 km/h".

### **Einsprachen**

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 1.2.2020 bis 2.3.2020 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinde Oberwil-Lieli

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.2.2020 erscheint am 7.2.2020</i>
--

## **Signalisationen Schulanlage Falter**

### **Gemeinderat Oberwil-Lieli**

Schulanlage Falter Parzelle 270, Höhe neue definitive Zufahrt von der Lielistrasse her, Fahrrichtung zum Schulhaus, das Schild 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder", gemäss Art. 19 Signalisationsverordnung (SSV), mit dem Zusatzschild „ausgenommen Zubringerdienst zur Schulanlage, den Liegenschaften Nr. 19, 20, 82, 151, 171, 179, 584, 585, 755, sowie Land- und Forstwirtschaft.

**Private Schülertransporte verboten.“**

### **Einsprachen**

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 8.2.2020 bis 9.3.2020 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinde Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.2.2020 erscheint am 14.2.2020

## Signalisationen Schulanlage Falter

### Gemeinderat Oberwil-Lieli

Schulanlage Falter Parzelle 270, Höhe neue definitive Zufahrt von der Lielistrasse her, Fahrriichtung zum Schulhaus, das Schild 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder", gemäss Art. 19 Signalisationsverordnung (SSV), mit dem Zusatzschild „ausgenommen Zubringerdienst zur Schulanlage, den Liegenschaften Nr. 19, 20, 82, 151, 171, 179, 584, 585, 755, sowie Land- und Forstwirtschaft.

**Private Schülertransporte verboten.“**


### Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 8.2.2020 bis 9.3.2020 bei der verfügbenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinde Oberwil-Lieli

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Hürlimann Katharina + Matthias, Zürich
Lage:	Parzelle 544, Litzibuchstrasse 30, Gebäude 30
Bauvorhaben:	Stallerweiterung und Neubau Remise West (Ersatzbau Unterstand / Ziegenstall)
Kant. Zustimmung:	Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen
Öffentliche Auflage:	14. Februar 2020 – 16. März 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 10. Februar 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.2.2020 erscheint am 14.2.2020*


	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Beeler Immobilien AG, Oberlunkhofen
Lage:	Parzelle 43, Hagacherweg 12/14, Gebäude 892
Bauvorhaben:	Erweiterung Besucherparkplatz
Öffentliche Auflage:	14. Februar 2020 – 16. März 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 10. Februar 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 10.3.2020 erscheint am 13.3.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Barbarits Reto + Mirta, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 954, Sonnhalde 6, Gebäude 900
Bauvorhaben:	Lärmschutzwand EFH Barbarits
Öffentliche Auflage:	13. März 2020 – 14. April 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 10. März 2020/ez	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	



*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 12.3.2020 erscheint am 20.3.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Kurath Ernst + Brugger Kurath Verena, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 1183, Rohrmättliweg 16, Gebäude 850
Bauvorhaben:	Lärmschutzwand in Ergänzung zur bestehenden Beton- Sichtschutzwand
Öffentliche Auflage:	20. März 2020 – 20. April 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 12. März 2020/ez	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 24.3.2020 erscheint am 27.3.2020*

### **Urnengang vom 17. Mai 2020 auf allen Ebenen abgesagt**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass am 17. Mai 2020 kein Urnengang stattfindet. Dieser wurde auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie auch auf kommunaler Ebene abgesagt. Wir danken für das Verständnis.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 21.4.2020 erscheint am 24.4.2020*


**Gemeinde Oberwil-Lieli**  
**Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. BNO**  
**Öffentliche Auflage**

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs.1 BauG öffentlich aufgelegt.


Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 24.4.2020 bis 25.5.2020 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli auf und können während der Bürozeit eingesehen werden (auch elektronisch unter [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch)). Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.


Gemeinderat Oberwil-Lieli, 21.4.2020

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.5.2020 erscheint am 8.5.2020*


	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch (Gewässerabstand Gehrenbach)</u></b>	
Gesuchsteller:	Eas Free Concept AG, 8967 Widen
Lage:	Parzelle 299, Breitenächerweg 2 + 4, Gebäude 24
Bauvorhaben:	Abbruch bestehendes Gebäude inkl. Annexbauten, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Öffentliche Auflage:	8. Mai 2020 – 8. Juni 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 8. Mai 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 2.6.2020 erscheint am 5.6.2020*


	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch (ausserhalb Baugebiet)</u></b>	
Gesuchsteller:	Damian Villiger, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 200, Kirchweg 51 / 53, Gebäude 326 / 554 / 779
Bauvorhaben:	Erweiterung Remise, Erweiterung Balkon, Neubau Liegeboxen
Öffentliche Auflage:	5. Juni 2020 – 6. Juli 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 2. Juni 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Silvia und Patrick Koller, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 213, Lielistrasse 31, Gebäude 15
Bauvorhaben:	Umbau / Sanierung Dachstock
Öffentliche Auflage:	5. Juni 2020 – 6. Juli 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 2. Juni 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 2.6.2020 erscheint am 5.6.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Immobasis AG (Deda, Valon), 8952 Schlieren
Lage:	Parzelle 1261, Oberholzstrasse 15
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus
Öffentliche Auflage:	5. Juni 2020 – 6. Juli 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 2. Juni 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 9.6.2020 erscheint am 12.6.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Bühlmann Marion, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 1'000, Büelstrasse 30, Gebäude 616
Bauvorhaben:	nachträgliches Baugesuch für Ganzjahreszelt / Pavillon
Öffentliche Auflage:	12. Juni 2020 – 13. Juli 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 9. Juni 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

**Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 ersatzlos gestrichen**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2020 ersatzlos zu streichen. Deren Traktanden werden an der Winter-Gemeindeversammlung 2020 behandelt.

**Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni auf 28. August 2020 verschoben**

Die Sommer-Einwohnergemeindeversammlung findet nicht am 26. Juni 2020 statt. Der Gemeinderat hat diese auf **Freitag, 28. August 2020** verschoben. Wir bitten Sie, dieses Datum zu reservieren. Die COVID 19 Massnahmen sind einzuhalten.

**Die Baukommissionssitzungen finden seit 28. Mai 2020 wieder wöchentlich statt.**

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 16.6.2020 erscheint am 19.6.2020*

**Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni auf 28. August 2020 verschoben** Die Sommer-Einwohnergemeindeversammlung findet nicht am 26. Juni 2020 statt. Der Gemeinderat hat diese auf **Freitag, 28. August 2020** verschoben. Wir bitten Sie, dieses Datum zu reservieren. Die COVID 19 Massnahmen sind einzuhalten.

#### Traktandenliste für die Sommer Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019
2. Passation Rechenschaftsbericht 2019
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Wouters Johan
4. Beitritt zur ZSO/RFO Freiamt bzw. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt
5. Gesamtrevision NUPLA Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO
6. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil
  - 6.1 Strassenbau CHF 631'000
  - 6.2 Wasserleitung CHF 159'000
  - 6.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
  - 6.4 Elektro CHF 591'000
7. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252: (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>
8. Neue Lösung betreffend Mittagstisch und Randstundenbetreuung (unter Berücksichtigung der neu eingeführten Blockzeiten); Genehmigung Budget und Tarif ab Schuljahr 2020/2021 sowie Anpassung Kinderbetreuungsreglement und Genehmigung Betriebsordnung mit Tarifen der Gemeinde Oberwil-Lieli.
9. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Augenweidstrasse für total CHF 2'784'000.
  - 9.1 Strassenbau CHF 1'004'000
  - 9.2 Wasserleitung CHF 455'000
  - 9.3 Kanalsanierung Abwasser inkl. Meteorwasserleitung CHF 697'000
  - 9.4 Elektro CHF 628'000.
10. Verschiedenes und Umfrage: inkl. Ehrung Arbeitsjubilare (Esther Zanini 35 Jahre, Eugène Bento 25 Jahre und Viktor Meier 20 Jahre = zusammen 80 Jahre).

#### Einwendungen gegen die Gesamtrevision NUPLA (Nutzungsplanung) Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO (Bau- und Nutzungsordnung): (Achtung: diese Veranstaltung ist **nicht** öffentlich)

Während der Auflagedauer vom 24.4.2020 bis 25.5.2020 sind insgesamt 116 Einwendungsschreiben bei der Gemeinde Oberwil-Lieli eingegangen. Teils haben auf den Schreiben zwei Personen unterzeichnet. 91 der Einwendungsschreiben (mit total 101 Unterschriften) haben einen identischen Wortlaut aus der Sammlung von Frau Janett Keller. Die Einwender erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung zur Einigungsverhandlung.

Die 101 Personen aus der Sammlung von Frau Janett Keller werden gemeinsam in die Turnhalle Falter eingeladen und zwar auf Mittwoch, 1.7.2020, 19 Uhr. Alle anderen erhalten individuelle Termine.




*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 16.6.2020 erscheint am 19.6.2020*

### Ersatzwahl 3 Schulpflegemitglieder für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021

Der Gemeinderat hat in der Corona Intensivphase den Urnengang vom 17.5.2020 gestrichen, so wie das Bund und Kanton auch gemacht hatten. Den neuen Termin für die Ersatzwahl der kompletten Schulpflege hat der Gemeinderat nun auf Sonntag, **27.9.2020** festgelegt. Damit dieser Urnengang sauber durchgeführt werden kann, müssen sich die Bewerber und Bewerberinnen noch einmal anmelden.

Die Abgabe der Wahlvorschläge hat bis zum 44. Tag vor dem Urnengang, also bis Freitag 14.8.2020, 12 Uhr, zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 30.6.2020 erscheint am 3.7.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch (ausserhalb Baugebiet)</u></b>	
Gesuchsteller:	Roger Gündel, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 519, Birchhaustrasse 593, Gebäude 593
Bauvorhaben:	Neu- und Umbauten Birchhof
Öffentliche Auflage:	3. Juli 2020 – 3. August 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 29. Juni 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.7.2020 erscheint am 31.7.2020*

### **Einwohnergemeindeversammlung vom 28. August 2020**

Die Sommer-Einwohnergemeindeversammlung findet am **Freitag, 28. August 2020** statt (sofern dies von Seiten Corona möglich ist). Die COVID 19 Massnahmen sind einzuhalten, siehe dazu das separate Einladungsschreiben an die Stimmberechtigten.

#### Traktandenliste für die Sommer Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019
2. Passation Rechenschaftsbericht 2019
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Wouters Johan
4. Beitritt zur ZSO/RFO Freiamt bzw. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt
5. Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO
6. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil
  - 6.1 Strassenbau CHF 631'000
  - 6.2 Wasserleitung CHF 159'000
  - 6.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
  - 6.4 Elektro CHF 591'000
7. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252 (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>
8. Neue Lösung betreffend Mittagstisch und Randstundenbetreuung (unter Berücksichtigung der neu eingeführten Blockzeiten); Genehmigung Budget und Tarif ab Schuljahr 2020/2021 sowie Anpassung Kinderbetreuungsreglement und Genehmigung Betriebsordnung mit Tarifen der Gemeinde Oberwil-Lieli.
9. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Augenweidstrasse für total CHF 2'784'000.
  - 9.1 Strassenbau CHF 1'004'000
  - 9.2 Wasserleitung CHF 455'000
  - 9.3 Kanalsanierung Abwasser inkl. Meteorwasserleitung CHF 697'000
  - 9.4 Elektro CHF 628'000
10. Verschiedenes und Umfrage: inkl. Ehrung Arbeitsjubilare (Esther Zanini 35 Jahre, Eugène Bento 25 Jahre und Viktor Meier 20 Jahre = zusammen 80 Jahre)

### **Aktenauflage**

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 14.8.2020 bis und mit Freitag, 28.8.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.


### **Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:


(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr  
sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.7.2020 erscheint am 31.7.2020*


	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Washington Sharon und Naef David, Zürich
Lage:	Parzelle 765, Oberholzstrasse 26, Gebäude 357
Bauvorhaben:	Umbau Einfamilienhaus
Öffentliche Auflage:	31. Juli 2020 – 31. August 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 22. Juli 2020/svb	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Swisseco Immobilien AG, Siebnen
Lage:	Parzelle 449, Rainstrasse 2-10, Gebäude 545
Bauvorhaben:	Warenlift und Aussenparkplätze
Öffentliche Auflage:	31. Juli 2020 – 31. August 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 22. Juli 2020/svb	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

### Ersatzwahl 3 Schulpflegemitglieder für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021

Der neue Termin für die Ersatzwahl der kompletten Schulpflege hat der Gemeinderat auf Sonntag, **27.9.2020** festgelegt. Die Abgabe der Wahlvorschläge hat bis zum 44. Tag vor dem Urnengang, also bis Freitag 14.8.2020, 12 Uhr, zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.8.2020 erscheint am 7.8.2020*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Besons AG, Zug
Lage:	Parzelle 618, Englisächerstrasse 22, Gebäude 265
Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus
Öffentliche Auflage:	7. August 2020 – 7. September 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 3. August 2020/svb	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.8.2020 erscheint am 14.8.2020*

### Sommer-Einwohnergemeindeversammlung ersatzlos gestrichen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.8.2020 entschieden, dass die Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020 infolge der Situation rund um Corona ersatzlos gestrichen wird. Am 28.8.2020 findet somit keine Gemeindeversammlung in Oberwil-Lieli statt.

Die Gemeinde Oberwil-Lieli hat 1'770 Stimmberechtigte und die Gemeindeversammlungen werden von einem schönen Anteil dieser Stimmberechtigten jeweils besucht. Der grösste Raum in Oberwil-Lieli – die Mehrzweckhalle – fasst mit Auflagen maximal 300 Personen. Aktuell könnten 3 Sektoren à je maximal 100 Personen ausgeschieden werden.

Für den Fall, dass mehr wie 300 Stimmberechtigte teilnehmen möchten, könnte die Versammlung also nicht in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden. Der gedeckte Pausenplatz kommt infolge Akustik (vor allem bei Regen) nicht in Frage.

Auf einer offenen Wiese möchte der Gemeinderat die Gemeindeversammlung auch nicht durchführen, weil da die Technik und die Unsicherheit von der Wetterlage Probleme darstellen.

Diverse Stimmbürger haben dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie nicht an der geplanten Gemeindeversammlung teilnehmen würden wegen dem Corona-Risiko. Der Gemeinderat will die Bevölkerung keinen gesundheitlichen Risiken aussetzen. Zudem wäre die demokratische Meinungsbildung mittels Gemeindeversammlung vor diesem Hintergrund nicht sichergestellt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für den Entscheid, die Versammlung abzusagen und über die vier dringlichen Traktanden an der Urne zu beschliessen.

Siehe bitte Urnengang vom 27.9.2020.

### Urnengang vom 27.9.2020

Am 27.9.2020 findet bereits ein eidgenössischer und kantonaler Urnengang statt. Auch sind auf dann die Ersatzwahlen der Schulpflege von Oberwil-Lieli angesetzt. Hinzu kommen nun vier Abstimmungen der Gemeinde und zwar folgende:

- Traktandum 4 «Beitritt zur ZSO/RFO Freiamt bzw. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt»
- Traktandum 5 «Gesamtrevision NUPLA Bauzonen und Kulturland inkl. BNO»
- Traktandum 8 «Neue Lösung betreffend Mittagstisch und Randstundenbetreuung (unter Berücksichtigung der neu eingeführten Blockzeiten); Genehmigung Budget und Tarif ab Schuljahr 2020/2021 sowie Anpassung Kinderbetreuungsreglement und Genehmigung Betriebsordnung mit Tarifen der Gemeinde Oberwil-Lieli»
- Traktandum 9 «Verpflichtungskredit für die Sanierung der Augenweidstrasse für total CHF 2'784'000.
  - 9.1 Strassenbau CHF 1'004'000
  - 9.2 Wasserleitung CHF 455'000
  - 9.3 Kanalsanierung Abwasser inkl. Meteorwasserleitung CHF 697'000
  - 9.4 Elektro CHF 628'000»

Vorerst verweisen wir auf die entsprechenden Seiten der Botschaft, welche bereits Anfang August 2020 in alle Haushalte verschickt worden ist. Bitte bewahren Sie die Botschaft auf. Weitere Exemplare können gerne bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22 oder Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)) bestellt werden.

Mit den Abstimmungsunterlagen werden zudem für die einzelnen Traktanden entsprechende Texte vorbereitet. Die Postaufgabe der Abstimmungs- und Wahlunterlagen erfolgt bis am 28.8.2020.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.8.2020 erscheint am 14.8.2020*

### Publikation Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Oberwil-Lieli ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Schäfer Christian Axel**, 1971, männlich, deutscher Staatsangehöriger, Weisserlenweg 23, 8966 Oberwil-Lieli
- **Schäfer Mitra**, 1971, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Weisserlenweg 23, 8966 Oberwil-Lieli
- **Schäfer Nick Matin**, 2007, männlich, deutscher Staatsangehöriger, Weisserlenweg 23, 8966 Oberwil-Lieli
- **Schäfer Nina Mona**, 2010, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Deutschland, Weisserlenweg 23, 8966 Oberwil-Lieli
- **Lyhs Svenja**, 1977, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Juchächerstrasse 7, 8966 Oberwil-Lieli

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.8.2020 erscheint am 21.8.2020*

### **Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 vom Sonntag, 27.9.2020; angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten**

Für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018-2021 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

- **Bader-Füglistaler, Gabriela**, 1971, von Oberwil-Lieli AG und Pfäffikon ZH, Juchächerstrasse 4, parteilos, bisher
- **Läber, Ilias**, 1974, von Döttingen AG, Quellenweg 6, parteilos, bisher
- **Strebel, Stefan** Paul, 1974, von Oberwil-Lieli AG, Berikonerstrasse 5, parteilos, bisher
- **Feusi-Stöcklin, Carole** Jeriza, 1975, von Biel-Benken BL und Freienbach SZ, Eschenweg 2, parteilos, neu
- **Seiler-Schwab, Nicole** Simone, 1972, von St. Gallen SG, Kerzers FR und Niederwil AG, Grossächerstrasse 19, parteilos, neu
- **Zahner, Fabio** Robert, 1980, von Kaltbrunn SG, Rüteneweg 7, parteilos, neu

#### **Hinweis:**

Im ersten Wahlgang sind auch weitere, hier nicht aufgeführte Personen, wählbar. Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli können gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro

### **Aktenaufgabe für die Traktanden der abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung im Hinblick auf den Urnengang vom 27.9.2020**

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz und § 25 Abs. 1 Baugesetz - in der Zeit seit Freitag, 14.8.2020 (verlängert) bis und mit Freitag, 25.9.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu den meisten Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch oder per Email bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22, Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)) bestellt werden.

#### **Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr



*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.8.2020 erscheint am 21.8.2020*

## **Gemeinde Oberwil-Lieli**

### **Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. BNO**

#### **(Bau- und Nutzungsordnung)**

#### **Öffentliche Auflage der Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage**

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe gemäss § 24 Abs.1 BauG öffentlich aufgelegt. Einige Einwendungen daraus führten zu einigen Anpassungen an den aufgelegten Unterlagen, siehe dazu die Erläuterungen in der Botschaft zur abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020.

Mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

#### **BNO:**

- § 8 Abs. 1 BNO: Zweifamilienhäuser sind zulässig
- § 26 Abs. 2 BNO: In der Dorfzone D1 gelten Dachgeschossflächen unter Satteldächern nicht als anrechenbare Geschossflächen zur Berechnung der Ausnützungsziffer.
- § 47 Abs. 1 BNO: Streichung „in allen Bauzonen“
- § 48 Abs. 2 BNO: Streichung 1. Satz („Aufschüttungen dürfen gegenüber dem massgebenden Terrain an keinem Punkt in der Ebene höher als 0.8 m und, wo das Gefälle des massgebenden Terrains grösser als 10 % ist, höher als 1.8 m sein“)

#### **Bauzonenplan:**

- *redaktionelle Bereinigung (Ergänzung Wegkreuze, Laufbrunnen)*

#### **Kulturlandplan:**

- Aufnahme einer zusätzlichen Hecke (H88, Koordinaten 2671 688.48 / 1242 492.00)
- *redaktionelle Bereinigungen und Ergänzungen (Koordinatenliste) im Naturinventar*

Die angepassten Unterlagen mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 14.8.2020 bis 25.9.2020 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli auf und können während der Bürozeit eingesehen werden (auch elektronisch unter [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch)).

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung - **bzw. nun des Urnengangs vom 27.9.2020** - kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Urnengangbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.8.2020 erscheint am 28.8.2020*

### Publikation Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Oberwil-Lieli ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Pietsch Pauline**, 2004, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Unterdorfweg 33, 8966 Oberwil-Lieli
- **Pietsch Lea-Sophie**, 2005, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Unterdorfweg 33, 8966 Oberwil-Lieli

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

### Korrigendum

#### **Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 vom Sonntag, 27.9.2020; angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten**

Für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018-2021 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

- **Bader-Füglistaler, Gabriela**, 1971, von Oberwil-Lieli AG und Pfäffikon ZH, Juchächerstrasse 4, parteilos, bisher
- **Läber, Ilias**, 1974, von Döttingen AG, Quellenweg 6, parteilos, bisher
- **Strebel, Stefan Paul**, 1974, von Oberwil-Lieli AG, Berikonerstrasse 5, parteilos, bisher
- **Feusi-Stöcklin, Carole** Jeriza, 1975, von Biel-Benken BL und Freienbach SZ, Eschenweg 2, parteilos, neu
- **Seiler-Schwab, Nicole** Simone, 1972, von St. Gallen SG, Kerzers FR und Niederwil AG, Grossächerstrasse 19, parteilos, neu
- **Zahner, Fabio** Robert, 1980, von Kaltbrunn SG, Rüteneweg 7, parteilos, neu

#### **Hinweis:**

Im ersten Wahlgang sind auch weitere, hier nicht aufgeführte Personen, wählbar. Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli können gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.8.2020 erscheint am 28.8.2020

## Korrigendum

### **Gemeinde Oberwil-Lieli**

### **Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. BNO**

### **Öffentliche Auflage der Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage**

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe gemäss § 24 Abs.1 BauG öffentlich aufgelegt. Einige Einwendungen daraus führten zu einigen Anpassungen an den aufgelegten Unterlagen, siehe dazu die Erläuterungen in der Botschaft zur abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020.

Mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

#### **BNO:**

- § 8 Abs. 1 BNO: Zweifamilienhäuser sind zulässig
- § 26 Abs. 2 BNO: In der Dorfzone D1 gelten Dachgeschossflächen unter Satteldächern nicht als anrechenbare Geschossflächen zur Berechnung der Ausnutzungsziffer.
- § 47 Abs. 1 BNO: Streichung „in allen Bauzonen“
- § 48 Abs. 2 BNO: Streichung 1. Satz („Aufschüttungen dürfen gegenüber dem massgebenden Terrain an keinem Punkt in der Ebene höher als 0.8 m und, wo das Gefälle des massgebenden Terrains grösser als 10 % ist, höher als 1.8 m sein“)

#### **Bauzonenplan:**

- *redaktionelle Bereinigung (Ergänzung Wegkreuze, Laufbrunnen)*


#### **Kulturlandplan:**

- Aufnahme einer zusätzlichen Hecke (H88, Koordinaten 2671688.48 / 1242492.00)
- *redaktionelle Bereinigungen und Ergänzungen (Koordinatenliste) im Naturinventar*

Die angepassten Unterlagen mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 14.8.2020 bis 25.9.2020 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli auf und können während der Bürozeit eingesehen werden (auch elektronisch unter [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch)).

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung - **bzw. nun des Urnengangs vom 27.9.2020** - kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Urnengangbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 29.9.2020 erscheint am 2.10.2020

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Ciliberto-Di Marco Vincenzo und Lucia, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 909, Rotzenbühlstrasse 27 Gebäude 483, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben:	An- und Umbau Einfamilienhaus
Gesuchsteller:	Reichmuth Peter, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 993, Bündtenmättlistrasse 3 Gebäude 589, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben:	Einfriedung mit Sichtschutz und Stützmauer
Öffentliche Auflage:	2. Oktober 2020 – 2. November 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 28. September 2020/ez	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

## Kommunale Ergebnisse Urnengang vom 27.9.2020

### Ersatzwahl 3 Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Ergebnis 1. Wahlgang

Anzahl Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli 1'777, davon eingelangte Wahlzettel 923, wovon leere Wahlzettel 62, ergibt 861 in Betracht fallende Wahlzettel. 14 Personen erhielten vereinzelt gültige Stimmen. Nebst 114 vereinzelt leeren Stimmen, gab es 2 vereinzelt ungültige Stimmen. Das Absolute Mehr lag bei 412 Stimmen. Stimmbeteiligung 51.9 %.

Stimmen haben erhalten:

Bader-Füglister Gabriela (bisher)	445
Läber Ilias (bisher)	398
Strebel Stefan Paul (bisher)	442
Feusi-Stöckli Carola Jeriza	399
Seiler-Schwab Nicole Simone	405
Zahner Fabio Robert	364

Gewählt sind 2 der 3 Schulpflege-Mitglieder:

- Bader-Füglister, Gabriela, Juchächerstrasse 4 mit 445 Stimmen
- Strebel Stefan Paul, Berikonerstrasse 5 mit 442 Stimmen

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 29.9.2020 erscheint am 2.10.2020</i>
--

Die weiteren Einzelheiten des Ergebnisses der Ersatzwahl vom 27.9.2020 können dem entsprechenden Wahlprotokoll entnommen werden.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Da im 1. Wahlgang nicht alle Sitze vergeben werden konnten, findet allenfalls ein 2. Wahlgang statt.

**Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.**

Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Die Anmeldungen müssen bei Gemeindewahlen bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros jeweils bis spätestens 12 Uhr eintreffen. Die Frist von 10 Tagen endet am 7.10.2020.

Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Die Namen der angemeldeten Kandidierenden werden unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht und den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert 6 Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen. In begründeten Fällen kann das zuständige Departement auf Gesuch hin eine Fristverlängerung gewähren.

Der allfällige 2. Wahlgang würde voraussichtlich am 29. November 2020 stattfinden.

Wahlbüro

### **Ergebnisse kommunale Vorlagen / Abstimmungen vom 27.9.2020**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der anstelle der Gemeindeversammlung durchgeführten kommunalen Urnenabstimmungen vom 27.9.2020 hiermit veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte 1'777, Stimmrechtsausweise brieflich 1'286, davon ungültige Stimmabgaben brieflich 4, verbleibend 1'282. An der Urne wurden 28 Stimmrechtsausweise abgegeben. Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 1'310.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 29.9.2020 erscheint am 2.10.2020</i>
--

Vorlage 9 Verpflichtungskredit Sanierung Augenweidstrasse total CHF 2'784'000:

Strassenbau CHF 1'004'000; Wasserleitung CHF 455'000; Kanalsanierung Abwasser inkl. Meteorwasserleitung CHF 697'000, Elektro CHF 628'000. Eingelangte Stimmzettel 1'189, entspricht einer Stimmbeteiligung von 66.9 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 15 und ungültig 1, zusammen 16 Stimmzettel. In Betracht fallende Stimmzettel 1'173. Die Vorlage 9 wurde mit 973 Ja- Stimmen, gegen 200 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 10 neue Lösung Mittagstisch und Randstundenbetreuung; Budget und Tarif ab Schuljahr 2020/2021, Anpassung Kinderbetreuungsreglement und Genehmigung Betriebsreglement mit Tarifen Oberwil-Lieli. Eingelangte Stimmzettel 1'161, entspricht einer Stimmbeteiligung von 65.3 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 45. In Betracht fallende Stimmzettel 1'116.

Die Vorlage 10 wurde mit 942 Ja- Stimmen, gegen 174 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 11 Beitritt zur ZSO/RFO Freiamt bzw. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt. Eingelangte Stimmzettel 1'177, entspricht einer Stimmbeteiligung von 66.2 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 24. In Betracht fallende Stimmzettel 1'153.

Die Vorlage 11 wurde mit 1'092 Ja- Stimmen, gegen 61 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 12 Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO (Bau- und Nutzungsordnung) mit den aufgezeigten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage. Eingelangte Stimmzettel 1'237, entspricht einer Stimmbeteiligung von 69.6 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 10. In Betracht fallende Stimmzettel 1'227.

Die Vorlage 12 wurde mit 675 Ja- Stimmen, gegen 552 Nein-Stimmen angenommen.

Sämtliche obenstehenden Beschlüsse vom 27.9.2020 konnten abschliessend gefasst werden bzw. unterstehen dem fakultativen Referendum nicht.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen den Beschluss betreffend die Vorlage 12 «Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland inkl. BNO» innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen (Amtsblattpublikation: Amtsblatt vom Freitag, 2. Oktober 2020). Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und

b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen.

Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.


*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 29.9.2020 erscheint am 2.10.2020*

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Die Rechtskraft des Urnengangs Entscheides vom 27.9.2020 tritt – mit Ausnahme von Vorlage 12 – nach Ablauf der Beschwerdefrist von 3 Tagen ein.

Wahlbüro

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 13.10.2020 erscheint am 16.10.2020

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Trudi + Georg Näpfer, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 746, Büelstrasse 42 Gebäude 776
Bauvorhaben:	Lärm- und Sichtschutz
Öffentliche Auflage:	16. Oktober 2020 – 16. November 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 13. Oktober 2020/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

### **Ersatzwahl Schulpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2021**

### **Gesamterneuerungswahl der Schulpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2021;**

### **2. Wahlgang; Nachnomination**

Für den zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahl für die Schulpflege wurde folgende Kandidatin angemeldet:

#### **Schulpflege (1 Sitz)**

- **Seiler-Schwab, Nicole** Simone, 1972, Grossächerstrasse 19, von St. Gallen SG, Niederwil AG, Kerzers FR, parteilos

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation (d.h. bis Mittwoch, 21.10.2020, 12 Uhr) abzugeben.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenen Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

Wahlbüro



<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 20.10.2020 erscheint am 23.10.2020</i>
--

#### Winter-Gemeindeversammlungen von Oberwil-Lieli vom 20.11.2020 abgesagt

Der Gemeinderat hat die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20.11.2020 abgesagt und stattdessen den Urnengang vom 29.11.2020 gewählt. Anstelle der Gemeindeversammlungen findet jedoch am Freitag, 20.11.2020, ab 19 Uhr, in der Turnhalle Falter, eine Infoveranstaltung zu den kommunalen Vorlagen vom 29.11.2020 statt. Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli sind herzlich eingeladen. Wegen den Corona-Massnahmen muss man sich – unter Angabe von Name, Adresse und Handy Nummer – anmelden. Die Anmelde-Talons werden in jede Haushaltung der Gemeinde Oberwil-Lieli verschickt. In der Turnhalle gilt Maskenpflicht.

#### Aktenauflage zu den kommunalen Vorlagen (ehemalige Winter-GV-Traktanden)

Da die für die Winter-Gemeindeversammlungen geplanten Traktanden nun als kommunale Vorlagen am Urnengang vom 29.11.2020 den Stimmberechtigten unterbreitet werden, legen wir die Akten vom Freitag, 13.11.2020 bis und mit Freitag, 27.11.2020 öffentlich auf.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.10.2020 erscheint am 30.10.2020*

Urnenangang vom 29.11.2020 (inkl. kommunale Vorlagen anstelle der Winter-GV-Traktanden)

Der Gemeinderat hat – wie bereits kommuniziert – beschlossen, die beiden Winter-Gemeindeversammlungen vom Freitag, 20.11.2020 abzusagen und stattdessen den Urnenangang vom 29.11.2020 für die Abstimmungen zu nutzen.

Am 29.11.2020 wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

### **Bund**

1. Volksinitiative vom 10.10.2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
2. Volksinitiative vom 21.6.2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

### **Kanton Aargau**

3. Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele); Änderung vom 30.6.2020.

### **Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli**

4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
  - 4.1 Definitive Zufahrt Schulanlage Falter
  - 4.2 Sanierung K411, Dorf-/Lunkhoferstrasse (Strassen, Wasser und Abwasser)
  - 4.3 Entwässerung Hofmatten
5. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
6. Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio für das vorliegende Projekt
7. Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 %, infolge Integration der Tagesstrukturen
8. Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Isisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg
9. Beschlussfassung über einen Bruttokredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil von gesamthaft CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen.
10. Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4%, CHF 115'430)
11. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil
  - 11.1 Strassenbau CHF 631'000
  - 11.2 Wasserleitung CHF 159'000
  - 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
  - 11.4 Elektro CHF 591'000
12. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252: (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>
13. Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 57 %

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.10.2020 erscheint am 30.10.2020*

### **Ortsbürgergemeinde Oberwil-Lieli**

14. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde

15. Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde

### Aktenauflage zu den kommunalen Vorlagen (ehemalige Winter-GV-Traktanden 2020)

Da die für die Winter-Gemeindeversammlungen geplanten Traktanden nun als kommunale Vorlagen am Urnengang vom 29.11.2020 den Stimmberechtigten unterbreitet werden, legen wir die Akten öffentlich auf.

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 13.11.2020 bis und mit Freitag, 27.11.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu einigen Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Telefon 056 648 42 22 oder Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)).

### **Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

(weitere Termine nach Vereinbarung)

### **Dringlichkeit der kommunalen Abstimmungsvorlagen**

Wegen Corona hat der Gemeinderat die Winter-Gemeindeversammlungen vom 20.11.2020 ersatzlos gestrichen. Anstelle dessen werden die eiligsten Geschäfte gestützt auf § 12 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus einem Urnengang unterstellt.

Die Rechnung 2019 und das Budget 2021 sind bis 31.12.2020 zu genehmigen.

Die bisherige Vertragslösung der ARA läuft im Jahr 2021 aus; die Folgelösung muss zeitnah in Angriff genommen werden können.

### Infoveranstaltung vom Freitag, 20.11.2020, ab 19 Uhr, in der Turnhalle Falter

Der Gemeinderat hat die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20.11.2020 abgesagt und stattdessen den Urnengang vom 29.11.2020 für die Abstimmungen über die kommunalen Vorlagen festgelegt. Anstelle der Gemeindeversammlungen findet jedoch am Freitag, 20.11.2020, ab 19 Uhr, in der Turnhalle Falter, eine Infoveranstaltung zu den kommunalen Vorlagen vom 29.11.2020 statt. Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli sind herzlich eingeladen. Wegen den Corona-Massnahmen muss man sich – unter Angabe von Name, Adresse und Handy Nummer – anmelden. Die Anmelde-Talons werden allen Stimmberechtigten

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.10.2020 erscheint am 30.10.2020*

der Gemeinde Oberwil-Lieli verschickt. In der Turnhalle gilt Maskenpflicht und sämtliche weiteren Regeln (z. B. Abstand) sind einzuhalten. Über die Infoveranstaltung wird kein Protokoll geführt.

#### Signalisation: Parkverbotslinie

##### **Oberwil-Lieli**

Am Falter, Parzelle 931, auf der Gemeindestrasse ab Parzellengrenze 674, mitten auf der Fahrbahn der Parzelle 931, bis zur Mauer Höhe Parzelle 674, die Bodenmarkierung 6.22 «Parkverbotslinie», gemäss Artikel 79 Signalisationsverordnung (SSV).

#### *Einsprachen*

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 30. Oktober 2020 bis 30. November 2020 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

8966 Oberwil-Lieli


Der Gemeinderat

#### Stille Ersatz-Wahl ein Mitglied der Schulpflege


1. Gestützt auf § 30a Abs. 2 GPR wird als Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 als in stiller Wahl erklärt:
  - Seiler-Schwab, Nicole Simone, 1972, Grossächerstrasse 19, parteilos
2. Die stille Wahl wird hiermit im amtlichen Publikationsorgan Wochenfalter vom 30.10.2020 publiziert. Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

8966 Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 10.11.2020 erscheint am 13.11.2020

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch</u></b>	
Gesuchsteller:	Bruno Müller, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 799, Bündtenmättlistrasse 29 Gebäude 374
Bauvorhaben:	Aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
Öffentliche Auflage:	13. November 2020 – 14. Dezember 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 10. November 2020/ez	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 1.12.2020 erscheint am 4.12.2020

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Oberwil-Lieli          Lage: Parzellen 1'083 und 46, Hagacherweg          Bauvorhaben: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage mit 2 Gesuchen um Ausnahmegenehmigungen (Bereich Gestaltungsplan Unterdorf)</p> <p>Öffentliche Auflage: 7. Dezember 2020 – 6. Januar 2021          (Pikettendienst über Weihnachten / Neujahr)</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 1. Dezember 2020/ch</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

## Ergebnisse Urnengang vom 29.11.2020

### Kommunale Vorlagen / Abstimmungen vom 29.11.2020 Einwohnergemeinde

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der anstelle der Gemeindeversammlung durchgeführten kommunalen Urnenabstimmungen vom 29.11.2020 hiermit veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte 1'776, Stimmrechtsausweise brieflich 945, davon ungültige Stimmabgaben brieflich 5, verbleibend 940. An der Urne wurden 19 Stimmrechtsausweise abgegeben. Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 959.

<b>Vorlage 4.1</b>	<b>Genehmigung Kreditabrechnung: Definitive Zufahrt Schulanlage Falter</b>	
Eingelangte Stimmzettel		852
Leere Stimmzettel	15	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>837</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>790</b>	<b>47</b>

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 1.12.2020 erscheint am 4.12.2020

Vorlage 4.2	<b>Genehmigung Kreditabrechnung: Sanierung K 411, Dorf-/Lunkhoferstrasse (Strassen, Wasser und Abwasser)</b>	
Eingelangte Stimmzettel		852
Leere Stimmzettel	17	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>835</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>801</b>	<b>34</b>

Vorlage 4.3	<b>Genehmigung Kreditabrechnung: Entwässerung Hofmatten (Beschwerde hängig)</b>	
Eingelangte Stimmzettel		848
Leere Stimmzettel	18	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>830</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 47.7 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>789</b>	<b>41</b>

Vorlage 5	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde</b>	
Eingelangte Stimmzettel		857
Leere Stimmzettel	17	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>840</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>817</b>	<b>23</b>

Vorlage 6	<b>Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio. für das vorliegende Projekt</b>	
Eingelangte Stimmzettel		859
Leere Stimmzettel	26	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>833</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>759</b>	<b>74</b>

Vorlage 7	<b>Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 %, infolge Integration der Tagesstrukturen</b>	
Eingelangte Stimmzettel		858
Leere Stimmzettel	24	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>834</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>657</b>	<b>177</b>

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 1.12.2020 erscheint am 4.12.2020

Vorlage 8	<b>Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg</b>	
Eingelangte Stimmzettel		857
Leere Stimmzettel	20	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>837</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>769</b>	<b>68</b>

Vorlage 9	<b>Beschlussfassung über einen Bruttokredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil Oberwil-Lieli von gesamthaft CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen</b>	
Eingelangte Stimmzettel		860
Leere Stimmzettel	12	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>848</b>
Stimmbeteiligung 48.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>817</b>	<b>31</b>

Vorlage 10	<b>Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4 %, CHF 115'430')</b>	
Eingelangte Stimmzettel		877
Leere Stimmzettel	12	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>865</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 49.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>783</b>	<b>82</b>

Vorlage 11	<b>Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil,: 11.1 Strassenbau CHF 631'000, 11.2 Wasserleitung CHF 159'000, 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000, 11.4 Elektro CHF 591'000</b>	
Eingelangte Stimmzettel		864
Leere Stimmzettel	20	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>844</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.6 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>562</b>	<b>282</b>



Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 1.12.2020 erscheint am 4.12.2020

<b>Vorlage 12</b>	<b>Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252 (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup></b>	
Eingelangte Stimmzettel		864
Leere Stimmzettel	23	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>841</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.6 %	Ja-Stimmen <b>544</b>	Nein-Stimmen <b>297</b>

<b>Vorlage 13</b>	<b>Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 57 %</b>	
Eingelangte Stimmzettel		876
Leere Stimmzettel	16	
Ungültige Stimmzettel	1	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>859</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 49.3 %	Ja-Stimmen <b>839</b>	Nein-Stimmen <b>20</b>

### Kommunale Vorlagen / Abstimmungen vom 29.11.2020 Ortsbürgergemeinde

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der anstelle der Ortsbürgergemeindeversammlungen durchgeführten kommunalen Urnenabstimmungen vom 29.11.2020 hiermit veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte 87, Stimmrechtsausweise brieflich 52, davon ungültige Stimmabgaben brieflich 0, verbleibend 52. An der Urne wurden keine Stimmrechtsausweise abgegeben. Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 52.

<b>Vorlage 14</b>	<b>Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde</b>	
Eingelangte Stimmzettel		47
Leere Stimmzettel	2	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>45</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 54 %	Ja-Stimmen <b>42</b>	Nein-Stimmen <b>3</b>

<b>Vorlage 15</b>	<b>Genehmigung Budget 2021</b>	
Eingelangte Stimmzettel		47
Leere Stimmzettel	1	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>46</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 54 %	Ja-Stimmen <b>43</b>	Nein-Stimmen <b>3</b>

Sämtliche obgenannten Beschlüsse des Urnengangs vom 29.11.2020 - die Einwohnergemeinde sowie die Ortsbürgergemeinde betreffend - konnten abschliessend gefasst werden bzw. unterstehen dem fakultativen Referendum nicht.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 1.12.2020 erscheint am 4.12.2020*

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen [§ 66 ff, Gesetz über die politischen Rechte (GPR)].

Die Rechtskraft der Urnengangs-Entscheide vom 29.11.2020 tritt nach Ablauf der Beschwerdefrist von 3 Tagen ein (Ausnahme Vorlage 4.3).

Wahlbüro

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 8.12.2020 erscheint am 11.12.2020*

## Rechtskraft kommunale Abstimmungen Urnengänge vom 27.9.2020 und 29.11.2020 Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

Rechtskraft der Beschlüsse der Urnenabstimmungen vom 27.9.2020 und 29.11.2020.

Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist von drei Tagen sind folgende Beschlüsse der Urnenabstimmungen vom 27.9.2020 und 29.11.2020 in Rechtskraft erwachsen:

Vorlage 9 Verpflichtungskredit Sanierung Augenweidstrasse total CHF 2'784'000: Strassenbau CHF 1'004'000; Wasserleitung CHF 455'000; Kanalsanierung Abwasser inkl. Meteorwasserleitung CHF 697'000, Elektro CHF 628'000. Eingelangte Stimmzettel 1'189, entspricht einer Stimmbeteiligung von 66.9 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 15 und ungültig 1, zusammen 16 Stimmzettel. In Betracht fallende Stimmzettel 1'173.

Die Vorlage 9 wurde mit 973 Ja- Stimmen, gegen 200 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 10 neue Lösung Mittagstisch und Randstundenbetreuung; Budget und Tarif ab Schuljahr 2020/2021, Anpassung Kinderbetreuungsreglement und Genehmigung Betriebsreglement mit Tarifen Oberwil-Lieli. Eingelangte Stimmzettel 1'161, entspricht einer Stimmbeteiligung von 65.3 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 45. In Betracht fallende Stimmzettel 1'116.

Die Vorlage 10 wurde mit 942 Ja- Stimmen, gegen 174 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 11 Beitritt zur ZSO/RFO Freiamt bzw. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt. Eingelangte Stimmzettel 1'177, entspricht einer Stimmbeteiligung von 66.2 %. Ausser Betracht fallende Stimmzettel leer 24. In Betracht fallende Stimmzettel 1'153.

Die Vorlage 11 wurde mit 1'092 Ja- Stimmen, gegen 61 Nein-Stimmen angenommen.

Vorlage 4.1	<b>Genehmigung Kreditabrechnung: Definitive Zufahrt Schulanlage Falter</b>	
Eingelangte Stimmzettel		852
Leere Stimmzettel	15	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>837</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>790</b>	<b>47</b>
Vorlage 4.2	<b>Genehmigung Kreditabrechnung: Sanierung K 411, Dorf-/Lunkhoferstrasse (Strassen, Wasser und Abwasser)</b>	
Eingelangte Stimmzettel		852
Leere Stimmzettel	17	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>835</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>801</b>	<b>34</b>

Vorlage 5	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde</b>	
Eingelangte Stimmzettel		857
Leere Stimmzettel	17	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>840</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>817</b>	<b>23</b>
Vorlage 6	<b>Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio. für das vorliegende Projekt</b>	
Eingelangte Stimmzettel		859
Leere Stimmzettel	26	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>833</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>759</b>	<b>74</b>
Vorlage 7	<b>Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 %, infolge Integration der Tagesstrukturen</b>	
Eingelangte Stimmzettel		858
Leere Stimmzettel	24	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>834</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>657</b>	<b>177</b>
Vorlage 8	<b>Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg</b>	
Eingelangte Stimmzettel		857
Leere Stimmzettel	20	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>837</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>769</b>	<b>68</b>
Vorlage 9	<b>Beschlussfassung über einen Bruttokredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil Oberwil-Lieli von gesamthaft CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen</b>	
Eingelangte Stimmzettel		860
Leere Stimmzettel	12	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>848</b>
Stimmbeteiligung 48.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>817</b>	<b>31</b>
Vorlage 10	<b>Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4 %, CHF 115'430')</b>	
Eingelangte Stimmzettel		877
Leere Stimmzettel	12	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>865</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 49.4 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>783</b>	<b>82</b>

Vorlage 11	<b>Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil,: 11.1 Strassenbau CHF 631'000, 11.2 Wasserleitung CHF 159'000, 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000, 11.4 Elektro CHF 591'000</b>	
Eingelangte Stimmzettel		864
Leere Stimmzettel	20	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>844</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.6 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>562</b>	<b>282</b>
Vorlage 12	<b>Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252 (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup></b>	
Eingelangte Stimmzettel		864
Leere Stimmzettel	23	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>841</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 48.6 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>544</b>	<b>297</b>
Vorlage 13	<b>Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 57 %</b>	
Eingelangte Stimmzettel		876
Leere Stimmzettel	16	
Ungültige Stimmzettel	1	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>859</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 49.3 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>839</b>	<b>20</b>

### Kommunale Abstimmungen vom 29.11.2020 Ortsbürgergemeinde

Vorlage 14	<b>Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde</b>	
Eingelangte Stimmzettel		47
Leere Stimmzettel	2	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>45</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 54 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>42</b>	<b>3</b>

Vorlage 15	<b>Genehmigung Budget 2021</b>	
Eingelangte Stimmzettel		47
Leere Stimmzettel	1	
In Betracht fallende Stimmzettel		<b>46</b>
Wurde angenommen mit Stimmbeteiligung 54 %	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	<b>43</b>	<b>3</b>

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 15.12.2020 erscheint am 18.12.2020*

### Trinkwasserkontrollen / Ergebnisse Untersuchungsberichte

In der Gemeinde Oberwil-Lieli stammt das Wasser von verschiedenen Quellen, deswegen sind auch unterschiedliche Kontrollen notwendig. Nachfolgend eine Übersicht über die wichtigsten Prüfpunkte 2020:

Netzstelle / Quelle / GPW	Zone	Datum Probenahme	Chlorothalonil-Metabolit Werte		
			R417888	R471811	SYN507900
Waldhütte Laufbrunnen	1	8.5.2020	0.02	0.30	<0.02
Brunnen Kirchweg	2	8.5.2020	0.06	0.50	<0.02
Brunnen Kirchweg	2	11.11.2020	0.06	0.54	<0.02
Vereinslager Lavabo-Hahn	3	11.11.2020	0.06	0.57	<0.02
Quelle Allmend	3	18.5.2020	0.23	0.70	<0.02
Quelle Allmend	3	19.11.2020	0.18	0.64	<0.02
Quelle Oberholz	2	8.5.2020	<0.02	<0.05	<0.02
Quelle Oberholz	2	11.11.2020	<0.02	0.05	<0.02
GPW Gehrenmatte U'Lunkh.		4.6.2020	0.05	0.54	<0.02
Laufbrunnen Schüneacher	1	11.11.2020	0.03	0.58	<0.02

### **Weitere geprüfte Werte und Ergebnisse daraus**

Quelle	Datum Probenahme	Härteparameter und Kationen			Anionen			
		m-Wert	°fH	Karbon Ges.Härte	Chlorid	Nitrat	Sulfat	Fluorid
Allmend	8.5.2020	7.94	39.5	42.3 °fH	12.9	18.0	12.5	<0.1
Oberholz	8.5.2020	6.55	32.5	34.4 °fH	8.7	10.5	15.0	<0.1

Am 11.11.2020 wurden Proben zu **mikrobiologischen Untersuchungsparametern** genommen und zwar bei den Quellen Allmend und Oberholz (Zufluss im Reservoir Falter vor UV-Anlage Rohwasser, Zufluss im Reservoir Falter nach UV-Anlage, Zufluss im Reservoir Lieli Gartenstrasse vor UV-Anlage Rohwasser und Reservoir Lieli Gartenstrasse nach UV-Anlage). Es waren nirgends Escherichia Coli oder Enterokokken nachweisbar. Auch bei den drei Netzstellen (Zone 1 Laufbrunnen Schüneacher, Zone 2 Brunnen Kirchweg und Zone 3 Vereinslager Lavabo-Hahn) war diesbezüglich nichts nachweisbar.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 15.12.2020 erscheint am 18.12.2020*

**Aktuelles Thema: Chlorothalonil - Abbauprodukte**

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als Fungizid eingesetzt wurde. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat den Einsatz von Chlorothalonil per 1. Januar 2020 schweizweit verboten. Die Abbauprodukte (Metaboliten) des Wirkstoffes können ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser gelangen. Seit Dezember 2019 gilt für die Abbauprodukte von Chlorothalonil in Trinkwasser ein festgelegter Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Die Wasserversorgung Oberwil-Lieli hat aufgrund der toxikologischen Neubeurteilung des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte durch das Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, das Trinkwasser auf diese Stoffe untersuchen lassen (siehe Tabelle).

Die gemessenen Werte der Chlorothalonilsulfonsäure R417888 und der Chlorothalonil-Metabolit SYN507900 liegen zumeist deutlich unter dem Höchstwert. Die Proben weisen jedoch bei dem Chlorothalonil-Metabolit R471811 eine ungenügende Qualität auf, wie dies derzeit bei der Mehrzahl der Aargauer Trinkwasserressourcen der Fall ist.

Der Regionale Wasserverband Mutschellen hat vor kurzem eine Trinkwasserschutzkommission einberufen. Diese Kommission wird Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität prüfen. Es gilt ausdrücklich festzuhalten, dass das hiesige Trinkwasser nach wie vor ein sicheres Lebensmittel darstellt, das sich uneingeschränkt zum Trinken und für die Lebensmittelherstellung eignet.

Aus dem Schreiben des Amtes für Verbraucherschutz des Kantons Aargau vom 3.2.2020 geht hervor:

**Eigenschaften von R471811**

Chlorothalonil durchläuft im Boden zahlreiche Abbauschritte und -wege. Beim Haupt-Abbauweg entsteht in einer ersten Abbaustufe Chlorothalonilsulfonsäure (R417888). Im darauffolgenden Abbauschritt entsteht aus Chlorothalonilsulfonsäure die Substanz R471811. Sie wurde toxikologisch umfangreich geprüft und von der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) bewertet. Basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die EFSA zum Schluss gekommen, dass R471811 nicht dieselben toxikologischen Eigenschaften hat wie die Ausgangssubstanz Chlorothalonil. R471811 ist dementsprechend zwar als relevant, aber nicht als krebserregend eingestuft.

**Kontaminationssituation im Aargau**

Anhand der bisherigen Messungen von Wasserproben aus Aargauer Trinkwasserfassungen, die auf R471811 untersucht wurden, lässt sich abschätzen, dass in rund zwei Dritteln der Aargauer Trinkwasserressourcen der Höchstwert für das Abbauprodukt R471811 überschritten ist.

**Verwendung des Trinkwassers**

Trotz des zu erwartenden häufigen Nachweises von R471811 bleibt das Aargauer Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel. Es kann weiterhin ohne Einschränkungen konsumiert werden.

**Fazit für Oberwil-Lieli:**

Die Ergebnisse sind allesamt im normalen Bereich für Trinkwasser, es kann ohne Einschränkungen konsumiert werden. Bei Fragen stehen wir (Gemeindekanzlei 056 648 42 22, Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)) oder direkt der Brunnenmeister Manuel Koller – für Auskünfte zur Verfügung.